

2025

Goldene Securitas Award



Goldene Securitas 2025

Gesunde und motivierte Beschäftigte sind das Um und Auf unserer Wirtschaft. Dass das Risiko, einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit zu erleiden, beständig sinkt, geht vor allem auf das Engagement der Klein- und Mittelbetriebe zurück. Im Interesse der Sicherheit und der Gesundheit ihrer Beschäftigten werden von vielen Unternehmen hervorragende Leistungen erbracht.

Sichere Beschäftigte – Gesunde Unternehmen

Die besten Vorbilder wollen die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) und die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) vor den Vorhang holen und sie für ihre besonderen Leistungen auszeichnen. Zu diesem Zweck schreiben die AUVA und die WKÖ zum elften Mal die Goldene Securitas 2025 aus.

Verliehen wird die **GOLDENE SECURITAS** in drei Kategorien:

- **Sicher und gesund arbeiten**
- **Innovativ für mehr Sicherheit**
- **Vielfalt bringt Erfolg**

Auswahlverfahren

Eine Nominierung von höchstens fünf Unternehmen in jeder der drei angeführten Kategorien wird aus allen Einsendungen durch Expertinnen und Experten der AUVA und der WKÖ ermittelt. Diese Jury führt die Reihung der Nominierten durch. Nur ein Betrieb jeder Kategorie kann die Goldene Securitas gewinnen, diese geht jeweils an das erstgereichte Projekt.

Preisverleihung

Alle Nominierten erhalten das Recht, sich als präventives Vorzeigeunternehmen zu bezeichnen und werden zur Preisverleihung eingeladen. Alle Preisträgerinnen und Preisträger erhalten einen Kurzfilm über die eingereichte Präventionsmaßnahme, eine Urkunde und einen Pokal. Darüber hinaus wird in den Medien der AUVA berichtet. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Galaveranstaltung am 23. Oktober 2025 in Wien statt.

Adresse und Einsendeschluss

Berücksichtigt werden alle Einsendungen (Formular unter www.auva.at/goldenesecuritas), die bis 09. Mai 2025 elektronisch oder bei der nachstehenden Adresse einlangen.

AUVA | Abteilung AUVAsicher

Kennwort: Goldene Securitas 2025
Wienerbergstraße 11, 1100 Wien
goldene.securitas@auva.at



Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind:

- Unternehmen, die Mitglied der Wirtschaftskammer-Organisation sind
- mit Arbeitsstätten, in denen bis zu 50 Mitarbeiter:innen beschäftigt sind
- die zwischen dem 1. Jänner 2022 und dem 31. Dezember 2024 besondere Maßnahmen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten gesetzt haben.

Die Maßnahmen dürfen nicht für eine frühere Goldene Securitas eingereicht worden sein. Für alle Betriebe ist die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung Voraussetzung.

Detaillierte Infos finden Sie unter



